

## „Geordnetes Wachstum“

**Bühl** (red). Zu den Vorwürfen des Christbaumverbands Baden-Württemberg (ABB vom 17. Dezember), der die entsprechende Gesetzgebung der Landesregierung kritisiert, nimmt die Bündnisgrüne Landtagsabgeordnete Beate Böhlen Stellung: „Bis zum 10. November 2009 waren Christbaumkulturen ab einem bestimmten Flächenumfang bereits einer Genehmigungspflicht in Baden-Württemberg unterworfen. Von 1979 bis 2010 ist die Anbaufläche von Christbaumkulturen auf landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen des bestehenden Genehmigungsverfahrens in Baden-Württemberg von 185 Hektar auf 1 900 Hektar kontinuierlich angestiegen“, erinnert sie; zum derzeitigen Anbauumfang würden keine aktuellen Zahlen vorliegen, schätzungsweise würden momentan auf rund 2 100 Hektar Christbäume kultiviert.

„An die Stelle des Genehmigungsverfahrens ist mit der Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) Ende 2009 das Anzeigeverfahren getreten. Bereits im Herbst 2010 zeichnete sich ab, dass in einigen Landkreisen wie beispielsweise Neckar-Odenwald-Kreis und Ortenaukreis der Anbau von Christbäumen erheblich ausgedehnt wurde, was lokal zu einer Flächenverknappung für Milchviehbetriebe und zu einem Anstieg der Pachtpreise führte“, so Böhlen. Um diesen Fehlentwicklungen gegenzusteuern, habe man Ende 2011 das Genehmigungsverfahren wieder eingeführt. Damit sei auch in Zukunft in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage sowie in Abstimmung mit den zuständigen Behörden „ein geordnetes Wachstum möglich“.